

Weiterbildungsscheck – Höhe und Berechtigung

Zuschusshöhe und Antragsstellung

Mit dem Weiterbildungsscheck können die Kosten Ihrer beruflichen Weiterbildung bis zu 50% (max. 100 €) aus Projektmitteln bezuschusst werden. Eine Splittung auf mehrere Kurse ist ggf. möglich.

Den Weiterbildungsscheck und alle weiteren Informationen zum Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren erhalten Sie gerne auch auf Anfrage per Post.

Zuschussberechtigte Frauen und mögliche Förderungen:

Qualifikation Erwerbsstatus	Berufs-und Lebenswegplanung, Kompetenzen der Arbeitsplatzsuche, Arbeitsmarktfitness	Unternehmerisches Know-how / Kaufmännisches und steuerliches Wissen	Schlüssel- und Führungskompetenzen	Grundlegende EDV-Kenntnisse	Fachliche/ berufsspezifische Qualifikationen
Frauen in Elternzeit	•	•	•	•	•
Frauen in Familienzeit	•	•	•	•	•
Berufsrückkehrerinnen	•	•	•	•	•
Arbeitslose Frauen ohne Leistungsbezug	•	•	•	•	•
Geringfügig beschäftigte Frauen	•	•	•	•	•
Nebenberufliche selbstständige Frauen	•	•	•		
Beschäftigte Frauen (sozialversicherungspflichtig)	•	•			
Selbstständige Frauen (sozialversicherungspflichtig)	•	•			
Frauen im Bezug von ALG I	•	•			
Frauen im Bezug von ALG II	•	•			